

2x  
Entwurf des Einführungsschreibens der fürstlichen Regierung  
für Dr. Emil Beck bei der eidgenössenschaftlichen Regierung

An das

Schweizerische politische Departement.

Abteilung für Auswärtiges.

B e r n .

Von dem Wunsche beseelt, die zwischen der Schweiz und dem Fürstentume Liechtenstein bestehenden freundschaftlichen Beziehungen in ihrem bisherigen glücklichen Bestande zu erhalten und deren gedeihliche Entwicklung zu fördern, hat Seine Durchlaucht der regierende Fürst von Liechtenstein sich veranlaßt gesehen, bei der schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern eine fürstliche Gesandtschaft zu errichten und mit der Leitung derselben den fürstlichen Legationsrat Dr. Emil Beck, Privatdozent an der Universität in Bern zu betrauen.

Im Sinne des mit der dortigen Note vom 19. Juni 1919, Zahl B 14/24 P 4.-109/LB. ausgesprochenen Wunsches wird Dr. Beck als Privatmann in seiner Eigenschaft als Schweizer Bürger auf die Vorrechte der Exterritorialität keinen Anspruch erheben.

Ich gestatte mir daher, an das geehrte schweizerische politische Departement das ergebene Ersuchen zu richten, Herrn Dr. Emil Beck in seiner Eigenschaft als Geschäftsträger der Gesandtschaft des Fürstentumes Liechtenstein in Bern anzuerkennen, demselben eine wohlwollende Aufnahme und geneigtes Gehör zu gewähren und allem, was er im Auftrage der fürstlichen Regierung vorzubringen die Ehre haben wird, vollkommenen Glauben beimessen zu wollen.

Indem ich mich beehre, namens Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Höchdessen besonderer Genugtuung Ausdruck zu geben, eine offizielle Vertretung des Fürstentumes

in der benachbarten Eidgenossenschaft, mit welcher das Fürstentum so rege Beziehungen verbinden, errichtet zu sehen, benütze ich den Anlaß zur erneuerten Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

V a d u z , am ...August 1919.

Der Landesverweser :

3. Kundmachung

(zur Einschaltung in die Zeitungen.)

Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben auf Grund des § 23 der Verfassung eine fürstlich liechtensteinische Gesandtschaft in Bern zu errichten geruht.

Weiter haben Seine Durchlaucht den Herrn Dr. Emil Beck aus Triesenberg, derzeit Universitätsdozent in Bern, zum fürstlichen Legationsrate zu ernennen und mit der Leitung der Geschäfte der fürstlich liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern zu betrauen geruht.

Fürstliche Regierung,

4. Auf Umschlag über Abschriften der vorstehenden Ausfertigungen 1 - 3:

Der fürstl. liechtensteinischen Gesandtschaft in

Wien

mit Bezug auf das gesch. Schreiben vom 1. d. M. Zl. 201/2 zur gefl. Kenntnis.

Gelegentlich der mündlichen Besprechung am 28. v. M. ~~xxx~~ wurde mit Dr. Emil Beck vereinbart, dass ihm beim Gehalte ein ~~xxxx~~ Kurs von mindestens 20 Rappen für die Krone garantiert werde.

Handwritten note:   
minigef.   
6. Aug. 1919   
Leger